

Kommunalinvestitionsgesetz 2023/KIG 2023 – Bericht gem. § 3 Abs. KIG 2023

Der Bürgermeister bringt den Bericht im Gemeinderat am 10.06.2025 in Erinnerung in der bereits der Berichtspflicht über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 nachgekommen wurde.

Mittlerweile wurde seitens des Bundes ein „Formblatt“ an die Gemeinden übermittelt. In dieser Form hat der Bericht an den Gemeinderat bis Ende des Jahres zu erfolgen und ist bis dahin auch auf der Homepage zu veröffentlichen.

Insgesamt hat die Gemeinde € 477.080,00 erhalten und bereits mit Ende 2025 investieren können.

Die Liste mit den einzelnen Objekten sowie die Höhe der jeweiligen Summen für die Projekte liegt dieser Niederschrift bei und bildet einen integrativen Bestandteil dieser Niederschrift!